



## MARKTGEMEINDE OSTERMIETHING

# Gemeindenachrichten

AUSGABE 4

29. APRIL 2015

AMTLICHE MITTEILUNG  
Zugestellt durch Post.at

### THEMEN IN DIESER AUSGABE

Öffentliche Stellenausschreibung der Marktgemeinde Ostermiething für eine(n) Mitarbeiter(in) im Bürgerservice	1
Öffentliche Stellenausschreibung der Marktgemeinde Ostermiething für eine(n) Kindergartenpädagogen(in)	2
Land OÖ: Asiatischer Laubholzbockkäfer	3
FF. Ernsting - Feuerlöscherüberprüfung	4
Ortsbäuerinnen - Einladung Frauenausflug	5
Das Erlebnisbad ist wieder geöffnet	6
Veranstaltungskalender - Termineingabe	7
Land OÖ: Verordnung betreffend den Waldbrandschutz	8
Vollversammlung der freiwilligen Holzhilfegemeinschaft	9
Freies WLAN - Hot Spot am Marktplatz Ostermiething	10
Fundgegenstände	11

5121 Ostermiething, Bergstraße 30

Tel. 062 78/ 62 55 Fax: 062 78/ 62 55—21

<http://www.ostermiething.at>



# 1. Öffentliche Stellenausschreibung der Marktgemeinde Ostermiething für eine(n) Mitarbeiter(in) im Bürgerservice



## MARKTGEMEINDEAMT OSTERMIETHING

Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.

Telefon +43 (0 62 78) 62 55

Telefax +43 (0 62 78) 62 55 - 21

<http://www.ostermiething.at>

E-Mail: [gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at)

DVR 0000604 UID = ATU 23397900 IBAN AT532040408505220033 BIC SBGSAT2SXXX

5121 Ostermiething, Bergstr. 30, am 21. 04. 2015

Sachbearb.: AL Russinger, DW 14

GZ: 011-5/2015-Ru

## Öffentliche Stellenausschreibung

### Stellenausschreibung der Marktgemeinde Ostermiething

(§ 8 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002, LGBl 2002/52 idGF)

Bei der Marktgemeinde Ostermiething wird aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 20. 04. 2015 folgender Dienstposten **zur Besetzung ab Juli 2015** ausgeschrieben:

**Mitarbeiter/in im Bürgerservice, vollbeschäftigt (= 40 Wochenstunden), unbefristet, Funktionslaufbahn GD 21.7 gemäß Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung**

#### Allgemeines:

Dieser Dienstposten wird unbefristet besetzt.

Die Einstellung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002, LGBl 2002/52 idF LGBl 93/2009.

#### Aufgaben bzw. Anstellungserfordernisse:

- sämtliche Kanzlei- und Schreibearbeiten im Marktgemeindeamt
- Beschäftigungszeiten: Montag, Dienstag u. Donnerstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, Mittwoch: 07.00 – 13.00 Uhr, Freitag: 07.00 – 12.30 Uhr
- Teamfähigkeit und Teamorientierung
- Geschick und Freundlichkeit im Umgang mit den Bürgern
- Bereitschaft zu Mehrleistungen im Falle von unfalls- oder krankheitsbedingten personellen Ausfällen
- Bereitschaft zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel, Access, ECDL etc.).
- gute Auffassungs- und Wahrnehmungsfähigkeit
- sehr gute Rechtschreibkenntnisse sowie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Genauigkeit und Selbständigkeit
- Kritikfähigkeit und Belastbarkeit
- Anfangsgehalt: € 1.743,50 brutto (davon im ersten Dienstjahr 95 %)

#### Hinweis:

Die in der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 vorgesehene Dienstausbildung ist innerhalb der darin vorgesehenen Frist abzulegen, sofern diese nicht nach dieser Verordnung oder nach der bis 2005 geltenden Oö. Gemeinde-Dienstprüfungsverordnung bereits erfolgreich abgelegt wurde oder diese ersetzt werden kann.

### **Besondere Voraussetzungen:**

- Absolute Verlässlichkeit und Verschwiegenheit mit Wahrung des Dienst- u. Amtsgeheimnisses
- Keine Vorstrafen bzw. einwandfreies Vorleben
- Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann/frau oder eines verwandten Lehrberufs

### **Auswahlverfahren:**

Objektivierungsverfahren gemäß § 11 GDG 2002; eventuell Test im Leistungs- und Persönlichkeitsbereich, Vorstellungsgespräch (nach eventueller Vorauswahl auf Grund der Testergebnisse).  
Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:**

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern.
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Marktgemeinde Ostermiething. Die Besoldung „NEU“ ist im Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002, LGBl 2002/52 idGF, bzw. in der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung, LGBl 2002/53 idGF, geregelt.

Bewerbungen sind mittels Bewerbungsbogen sowie der erforderlichen Unterlagen und Nachweise an die Marktgemeinde Ostermiething, Bergstr. 30, 5121 Ostermiething, zu richten und müssen **bis spätestens Donnerstag, 21. 05. 2015**, eingelangt sein.

Bewerbungsbögen sind bei der Marktgemeinde Ostermiething erhältlich.  
Für die Bewerbung wollen bitte ausschließlich die beim Marktgemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbögen verwendet werden und folgende Unterlagen beigegeben werden:

- a/ Geburtsurkunde (Kopie)
- b/ allenfalls Heiratsurkunde (Kopie)
- c/ Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- d/ handgeschriebener Lebenslauf auf dem Bewerbungsbogen
- e/ Dienstzeiten seit Vollendung des 14. Lebensjahres
- f/ Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Führerscheine, sowie sonstige Fähigkeiten (jeweils in Kopie)
- g/ Geburtsurkunden eventuell vorhandener, minderjähriger Kinder (Kopie)
- h/ 1 Passbild
- i/ Bewerbungsmappe erwünscht

Für nähere telefonische Auskünfte steht Ihnen AL Manfred Russinger, Tel. 0 62 78 / 62 55 - 14, zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch im Internet unter <http://www.ostermiething.at> Menüpunkt Marktgemeindeamt – Bürgerservice – Ausschreibungen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 21.04.2015  
Abgenommen am: 21.05.2015

Gerhard Holzner eh.

## 2. Öffentliche Stellenausschreibung der Marktgemeinde Ostermiething für eine(n) Kindergartenpädagogin(en)



### MARKTGEMEINDEAMT OSTERMIETHING

Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.

Telefon +43 (0 62 78) 62 55

Telefax +43 (0 62 78) 62 55 - 21

<http://www.ostermiething.at>

E-Mail: [gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at)

DVR 0000604 UID = ATU 23397900 IBAN AT532040408505220033 BIC SBGSAT2SXXX

5121 Ostermiething, Bergstr. 30, am 21. 04. 2015  
Sachbearb.: AL Russinger, DW 14

GZ: 011-5/2015-Ru

## Öffentliche Stellenausschreibung

**Stellenausschreibung der Marktgemeinde Ostermiething aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 20. 04. 2015.**

**Ein befristeter Dienstposten (Karenzurlaubsvertretung) für eine(n) teilbeschäftigte(n) KINDERGARTENPÄDAGOGIN(EN) im Gemeindekindergarten** mit folgenden Anstellungserfordernissen:

Dienstantritt: September 2015, Beschäftigungsausmaß 30,5 Wochenstunden

Allgemeine Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenpädagogin(e)
- guter Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen
- Bereitschaft zur Mitarbeit in anderen Gruppen
- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländer(innen)
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Dieser Dienstposten wird befristet als Karenzurlaubsvertretung ausgeschrieben.
- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Die Einstellung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungs-Dienstrechtsänderungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 19/2014 sowie des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001, LGBl 48/2001 idgF

Aufgaben:

- Verwendung im Gemeindekindergarten als Kindergartenpädagogin(e)
- Beschäftigungsausmaß 30,5 Wochenstunden
- Möglichkeiten zur flexiblen Diensterteilung und schnell erreichbar

- Neben dem Kinderdienst in der Kindergartengruppe wird eine Mithilfe bei den Großreinigungen (Weihnachten, Ostern u. große Ferien) verlangt
- Bereitschaft zu Mehrleistungen im Falle von unfalls- oder krankheitsbedingten Ausfällen beim übrigen Kindergartenpersonal.
- Bereitschaft zur Absolvierung adäquater Aus- u. Weiterbildungsveranstaltungen mit Abschlussprüfungen.

Bewerber(innen) für den vorstehenden Dienstposten werden ersucht, folgende Unterlagen bis **längstens 21. 05. 2015**, beim Marktgemeindeamt Ostermiething abzugeben oder so zeitgerecht abzusenden, dass die Bewerbung bis zu diesem Termin einlangt.

Für die Bewerbung wollen die beim Marktgemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbögen verwendet und folgende Unterlagen in Kopie beigebracht werden:

- a/ Geburtsurkunde
- b/ allenfalls Heiratsurkunde
- c/ Staatsbürgerschaftsnachweis
- d/ handgeschriebener Lebenslauf auf dem Bewerbungsbogen
- e/ Dienstzeiten seit Vollendung des 14. Lebensjahres
- f/ Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Führerscheine sowie sonstige Fähigkeiten
- g/ Geburtsurkunden eventuell vorhandener, minderjähriger Kinder
- h/ 1 Passbild

Für nähere telefonische Auskünfte steht Ihnen AL Manfred Russinger, Tel. 0 62 78 / 62 55 – 14, gerne zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch im Internet unter <http://www.ostermiething.at>.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Gerhard Holzner eh.

Angeschlagen am: 21.04.2015

Abgenommen am: 21.05.2015

### 3. Land Oberösterreich: Asiatischer Laubholzbockkäfer



## ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER



LAND  
OBERÖSTERREICH



Foto: BFW

### Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befallt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.



### SO KÖNNEN SIE HELFEN

**Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:**

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt **Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln**) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) unter Themen

> Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

### BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch **Meldung an das Gemeindeamt** (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

**Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.**

**Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.**



Oo. Landes-  
Forstdienst



LFW

#### 4. FF. Ernsting – Feuerlöscherüberprüfung

Freiwillige Feuerwehr, Ernsting

Zuständig: Herr Moritz Uwe, Kommandant

An einen Haushalt!

Postgebühr bar bezahlt

# Feuerlöscherüberprüfung

**am Samstag, den 27. JUNI 2015**

**von 9.00 - 12.00 Uhr**

**im Feuerwehrhaus Ernsting**

**Die Prüfgebühr beträgt € 8.50 pro Löscher**

Sehr geehrter Kunde!

Wir weisen darauf hin, dass die Feuerpolizeiordnung für jedes Wohnhaus (Garage) einen funktionierenden und **alle 2 Jahre überprüften Feuerlöscher vorschreibt.**

Es besteht im Rahmen der Überprüfungsaktion auch die Möglichkeit, neue Feuerlöscher zu günstigen Preisen zu erwerben.

Folgende Feuerlöscher werden angeboten: (alle Preise incl. MWSt.)

**Gloria Löschbox mit Inhalt:**  
1 Stk. 2 Lt. Schaumlöscher AB  
1 Stk. Löschdecke 100x100cm  
zum Sonderpreis von **€ 98,-**

**Gloria Pd6GA Dauerdrucklöscher**  
Pulver, Brandklasse ABC, incl.  
Wandhalterung, PVC-Standfuß  
zum Sonderpreis von **€ 62,-**

**Gloria S06DLWB Dauerdrucklöscher**  
Schaum, Brandklasse AB, incl.  
Wandhalterung, PVC-Standfuß  
zum Sonderpreis von **€ 98,-**

**Im voraus für die rege Beteiligung bedankt sich Ihre FF-Ernsting und MAXIMAL-BRANDSCHUTZ, 5020 Salzburg, Fasaneriestraße 3, Tel. (0662) 432 211, Fax 436 611.**

Die Feuerlöscher können auch am Freitag, den 26. Juni 2015, von 18.30 bis 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus abgegeben werden. **Bitte Löscher mit Namen anschreiben, diese können am Samstag von 13:00 bis 13:30 Uhr wieder abgeholt werden!**

DAS KOMMANDO DER  
FFW – ERNSTING

**BRANDSCHUTZVORSORGE: kann LEBEN RETTEN und  
ist auch UMWELTSCHUTZ;  
SCHUTZ für den MENSCHEN, SICHERHEIT für HAB und GUT!**

# Frauenausflug

Am Dienstag den 26.Mai 2015 fahren wir  
mit den Hochburg/Acher Frauen zur

## Landesgartenschau nach Bad Ischl

Abfahrt um 7<sup>15</sup> Fa Felber Ostermiething  
7<sup>30</sup> Gh Stift in Hochburg

- ✓ Wer an einer kleinen Führung interessiert ist (ca. 1 ½ h)  
bitte bei der Anmeldung bekannt geben.
- ✓ Abends Einkehr

Fahrtkosten ab 30 Pers. 22 €

ab 40 Pers. 18 €

Eintritt: 13 €

Führung: 2 €



Anmelden bis 19.Mai 2015 bei

Christa Steinfeldner: 06278/6568

Marianne Fuchs: 06278/6588

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich Steinfeldner Christa mit Team

## 6. Das Erlebnisbad ist wieder geöffnet

# Das Erlebnisbad Ostermiething ist ab 1. Mai 2015 wieder geöffnet!

**Betriebszeiten:**  
**Montag bis Sonntag**  
**jeweils von**  
**09.00 Uhr bis 20.00 Uhr**



Inmitten einer Grünanlage und in direkter Nähe des Schul- und Sportzentrums befinden sich

***ein großes Schwimmbecken mit 4 Bahnen (25 Meter)***  
***ein kleineres Erlebnisbecken mit Nackendusche,***  
***Bodensprudler, Wasserfall & Sprudelbank***  
***und ein Kinderbecken für die Kleinen.***

Ein besonderes Highlight unseres Erlebnisbades stellt die 54 m lange Wasserrutsche dar.

Unser Freibad ist beheizt ( 25 °C ) und auch für das leibliche Wohl ist mit einem Badebuffet gesorgt.

## 7. Veranstaltungskalender - Termineingabe

**Zur Erinnerung:** Bitte nicht vergessen, laufend die Termine in den Veranstaltungskalender der Homepage einzutragen.

Da wir den Veranstaltungskalender nicht mehr wie bisher in den Gemeindenachrichten veröffentlichen, besteht die Möglichkeit, den Veranstaltungskalender per Email zu erhalten. Bitte übermitteln Sie mit formlosem Mail Ihre Email-Adresse an [ulrike.kainzbauer@ostermiething.ooe.gv.at](mailto:ulrike.kainzbauer@ostermiething.ooe.gv.at).

Zusätzlich liegt der Veranstaltungskalender (jeweils für 2 Monate) im Gemeindeamt zur Abholung auf und wird dieser auch an der Amtstafel kund gemacht.

## **8. Land Oberösterreich: Verordnung betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Braunau am Inn**

Auf Grund der Bestimmungen des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl.Nr.189/2013, wird verordnet:

### **§ 1**

In den Wäldern des politischen Bezirkes Braunau am Inn sowie in deren Gefährdungsbereich ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigt.

### **§ 2**

Gemäß § 41 Abs.3 Forstgesetz 1975, in der Fassung BGBl.Nr.65/2002, können Waldeigentümer dieses Verbot in geeigneter und ortüblicher Weise ersichtlich machen.

### **§ 3**

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs.1 lit a Ziffer 17 des Forstgesetzes 1975, in der Fassung BGBl.Nr.65/2002, mit Geldstrafen bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können beide Strafen nebeneinander verhängt werden.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn in Kraft und mit dem Ablauf des 31.Oktober 2015 außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Angela Stoffner

9. **Vollversammlung der freiwilligen Holzhilfegemeinschaft**

# **EINLADUNG**

zur

Vollversammlung der freiwilligen Holzhilfegemeinschaft

Ostermiething

**am Freitag, den 22.5.2015 , um 19.30 Uhr,**

im Gasthaus Borer in Ernsting

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Tätigkeitsbericht Kassier und Schriftführer
- Neuwahl (ev. Auflösung des Vereins)
- Allfälliges

Auf Euer Kommen freut sich,

Enthammer Fritz

Obmann

Johann Veichtlbauer

Obmann-Stellvertreter

## 10. Freies WLAN - Hot Spot am Marktplatz Ostermiething

Freies WLAN – Hot Spot am Marktplatz Ostermiething / KultOs

**Zugangsschlüssel: GeOgKs#2015**

**WLAN-Netzname: KULTOS**

Probefrist bis März 2016!

## 11. Fundgegenstände

### Marktgemeindeamt Ostermiething

- Bekleidung 2
  - Kopfbedeckung, Mütze, Haube, Hut:
  - Handschuhe: schwarze Lederhandschuhe
  
- Schlüssel, Schlüsselanhänger 3
  - Schlüsselbund: Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln
  - Einzel Schlüssel: 1 Schlüssel mit Schlüsselanhänger (Looms Eule)
  - Schlüsselbund: Schlüsselbund mit Anhänger